



IT-Sicherheit und Datenschutz im Spannungsfeld von innerer Sicherheit und Bürgerrechten

Prof. Dr. Hannes Federrath

Universität Regensburg

Lehrstuhl Management der Informationssicherheit

<http://www-sec.uni-regensburg.de/>

Neue Technik

- wird nicht nur zu legalen Zwecken eingesetzt, sondern kann auch von Kriminellen genutzt werden; Beispiele:
 - Verabredung von Straftaten, Terrorakten
 - Betrug (Kreditkarten-, Produktbetrug)
 - Verbreitung illegaler Inhalte (Kinderpornographie, Raubkopien)
 - ist selbst Ziel krimineller Handlungen (Viren, Würmer, trojanische Pferde)
- führt zunächst zu einer Ohnmachtserfahrung des Staates
 - „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.“
 - Forderung nach besseren Überwachungsmöglichkeiten des Staates



„Je mehr wir wissen, umso besser können wir Euch schützen“

- Beispiele für Techniken zur verbesserten Überwachung von

Kritischen Infrastrukturen

1. Telefonnetz:

- Telefonüberwachung
- IMSI-Catcher

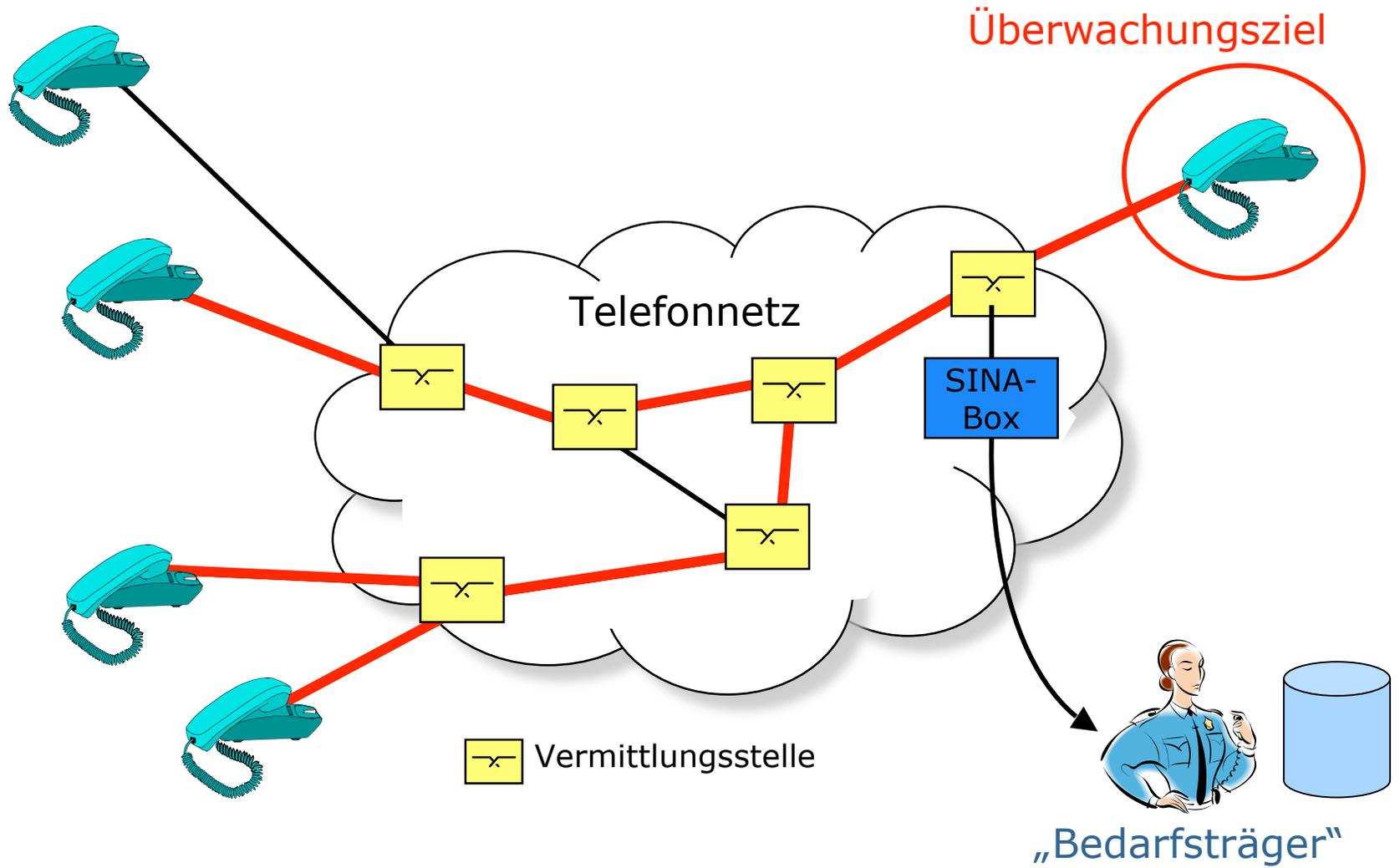
2. Verkehrsnetz:

- Biometrische Reisepässe
- Deutsches Mautsystem

3. Internet:

- E-Mail-Überwachungssystem Carnivore
- EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie

Telefonüberwachung



Telefonüberwachung

- Gesetzliche Grundlagen:
 - GG Art. 10 (Fernmeldegeheimnis)
 - G-10 Gesetz (Ermächtigung für Nachrichtendienste)
 - § 100 a, b StPO (besonders schwere Straftaten)
- Katalogstraftaten (§ 100 a StPO)
 - Hochverrat
 - Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates
 - Geld- oder Wertpapierfälschung
 - schweren Menschenhandel
 - Mord
 - Bandendiebstahl
 - Raub
 - Erpressung
 - Geldwäsche
 - ...
- Betroffene sind im Nachhinein von der Maßnahme zu informieren

Telefonüberwachung: Reale Zahlen

Quelle: ct, Heft 10, 2006, S.60

- Deutschland im Jahr 2002:
 - Studie Uni Bielefeld:
 - 21974 Anordnungen
 - mehr als 20 Millionen abgehörte Telefongespräche
 - ca. 1,5 Millionen betroffene Bundesbürger
 - Kriminologisches Institut der Uni Münster:
 - Hochrechnung für 2002:
knapp 4 Millionen betroffene Bundesbürger
- USA im Jahr 2005:
 - Verwaltungsbüro der US-Gerichtshöfe
 - 1773 Anordnungen von Bundes- und Staatengerichten
+ 625 Anordnungen von Bundesbehörden
 - je Anordnung durchschnittlich betroffene US-Bürger: 107

22.000 ÜA · 100 Betroffene = 2.200.000 Betroffene

80 Mio. Bundesbürger / 2,2 Mio. Betroffene \approx 40,

d.h. jeder 40. Bürger ist
betroffen

Telefonüberwachung

- Gesetzliche Grundlagen:
 - GG Art. 10 (Fernmeldegeheimnis)
 - G-10 Gesetz (Ermächtigung für Nachrichtendienste)
 - § 100 a, b StPO (besonders schwere Straftaten)
 - Katalogstraftaten (§ 100 a StPO)
 - Hochverrat
 - Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates
 - Geld- oder Wertpapierfälschung
 - schweren Menschenhandel
 - Mord
 - Bandendiebstahl
 - Raub
 - Erpressung
 - Geldwäsche
 - ...
- Gutachten der Max-Planck-Instituts für ausländ. und int. Strafrecht:
 - nur ein Bruchteil der Betroffenen wird im Nachhinein informiert
 - Richtervorbehalt läuft ins Leere

„Je mehr wir wissen, umso besser können wir Euch schützen“

- Beispiele für Techniken zur verbesserten Überwachung von

Kritischen Infrastrukturen

1. Telefonnetz:

- Telefonüberwachung
- IMSI-Catcher

2. Verkehrsnetz:

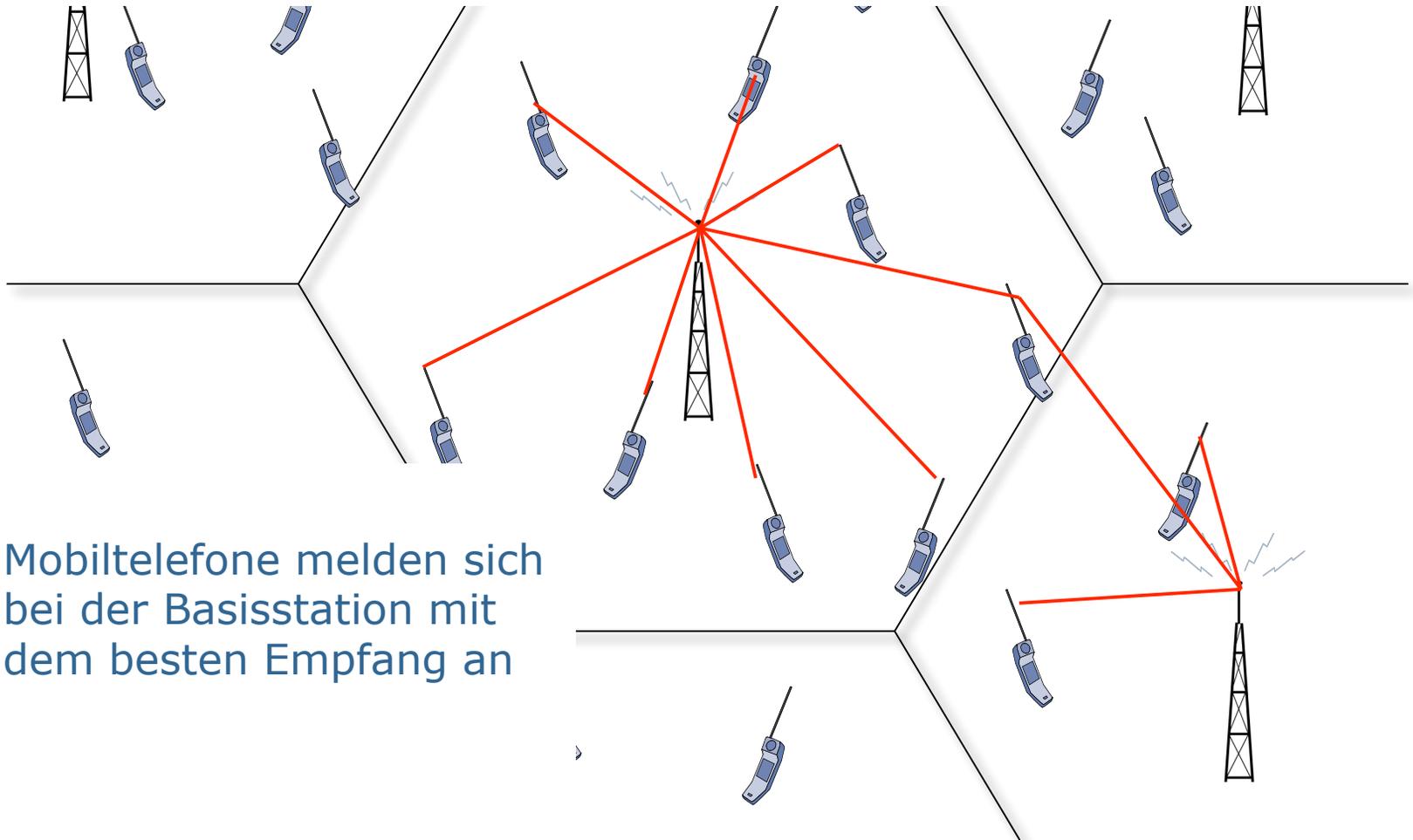
- Biometrische Reisepässe
- Deutsches Mautsystem

3. Internet:

- E-Mail-Überwachungssystem Carnivore
- EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie

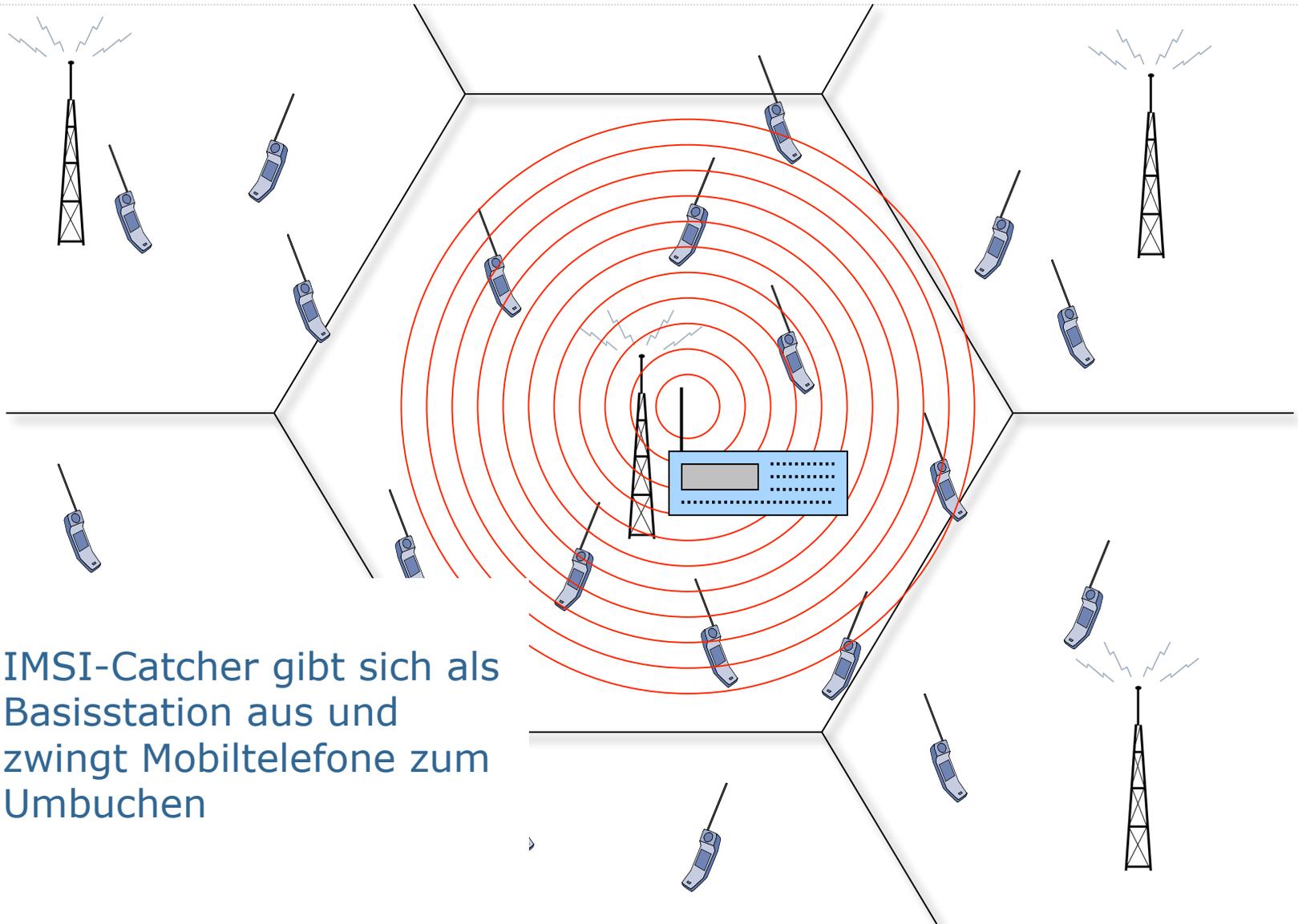
Mobilfunknetze

- IMSI-Catcher: Gerät zur Ortung von Mobilfunkteilnehmern
- IMSI: netzinterne Rufnummer eines Handys



- Mobiltelefone melden sich bei der Basisstation mit dem besten Empfang an

Mobilfunknetze: IMSI-Catcher



- IMSI-Catcher gibt sich als Basisstation aus und zwingt Mobiltelefone zum Umbuchen

Mobilfunknetze: IMSI-Catcher

- Es wird nicht nur der Betroffene geortet, sondern alle in einer Funkzelle befindlichen Mobiltelefone
- IMSI-Catcher wurde über mehrere Jahre ohne rechtliche Grundlage von Polizei und Geheimdiensten eingesetzt
 - „rechtfertigender Notstand“
 - Legalisierung durch Änderung der StPO § 100 i im Jahre 2002
- Einsatz kaum kontrollierbar, da nahezu „unbemerkt“ einsetzbar
- momentan zwei Hersteller
 - MMI Research Inc.
 - Rhode & Schwarz

Quelle: Verfassungsschutz,
<http://www.datenschutz-und-datensicherheit.de/jhrg26/imsicatcher-fox-2002.pdf>



„Je mehr wir wissen, umso besser können wir Euch schützen“

- Beispiele für Techniken zur verbesserten Überwachung von

Kritischen Infrastrukturen

1. Telefonnetz:

- Telefonüberwachung
- IMSI-Catcher

2. Verkehrsnetz:

- Biometrische Reisepässe
- Deutsches Mautsystem

3. Internet:

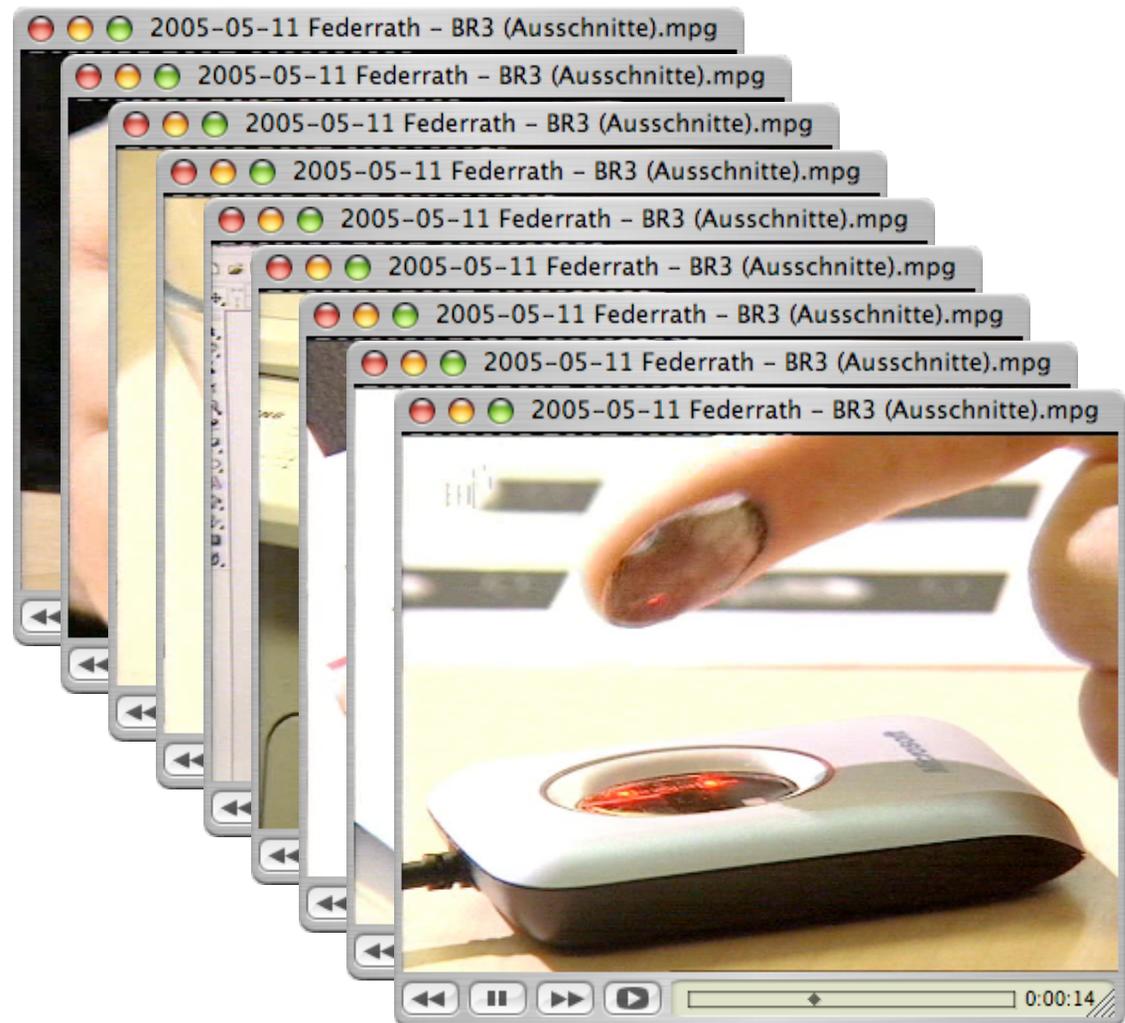
- E-Mail-Überwachungssystem Carnivore
- EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie

Biometrische Reisepässe

- Seit Herbst 2005 zur Verbesserung der inneren Sicherheit eingeführt
- Neue Funktionen:
 - Speicherung eines Fotos und zukünftig zusätzlich eines Fingerabdrucks des Passinhabers auf einem Chip
 - Kontaktloses Auslesen der biometrischen Merkmale aus dem Chip
- Probleme:
 - Biometrische Merkmale
 - erhöhen nicht die Zuverlässigkeit der Identifikation
 - geben möglicherweise Auskunft über weitere Eigenschaften der Person
 - Kontaktlose Chips
 - lassen sich unter bestimmten Umständen leicht von Jedermann auslesen

Fälschen eines Fingerabdrucks

- Vom Chaos Computer Club im Jahre 2005 praktisch demonstriert.
- Fingerabdruck sichtbar machen
- fotografieren
- nachbearbeiten
- ausdrucken
- Leim drauf
- warten
- abziehen



Biometrische Reisepässe

- Seit Herbst 2005 zur Verbesserung der inneren Sicherheit eingeführt
- Neue Funktionen:
 - Speicherung eines Fotos und zukünftig zusätzlich eines Fingerabdrucks des Passinhabers auf einem Chip
 - Kontaktloses Auslesen der biometrischen Merkmale aus dem Chip
- Probleme:
 - Biometrische Merkmale
 - erhöhen nicht die Zuverlässigkeit der Identifikation
 - geben möglicherweise Auskunft über weitere Eigenschaften der Person
 - Kontaktlose Chips
 - lassen sich unter bestimmten Umständen leicht von Jedermann auslesen

„Je mehr wir wissen, umso besser können wir Euch schützen“

- Beispiele für Techniken zur verbesserten Überwachung von

Kritischen Infrastrukturen

1. Telefonnetz:

- Telefonüberwachung
- IMSI-Catcher

2. Verkehrsnetz:

- Biometrische Reisepässe
- Deutsches Mautsystem

3. Internet:

- E-Mail-Überwachungssystem Carnivore
- EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie

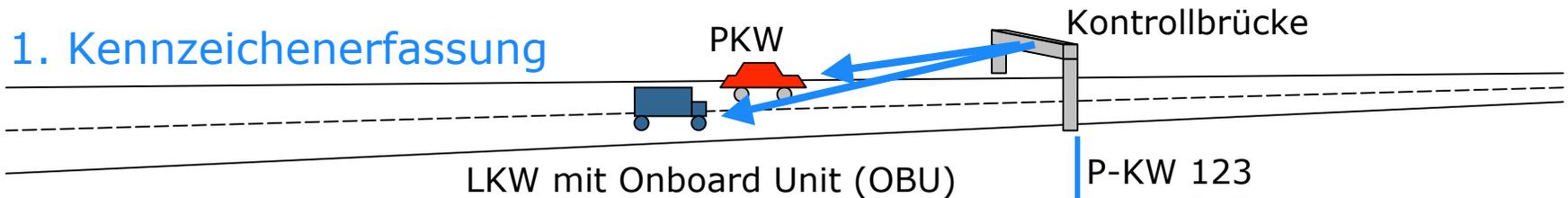
Deutsches Mautsystem



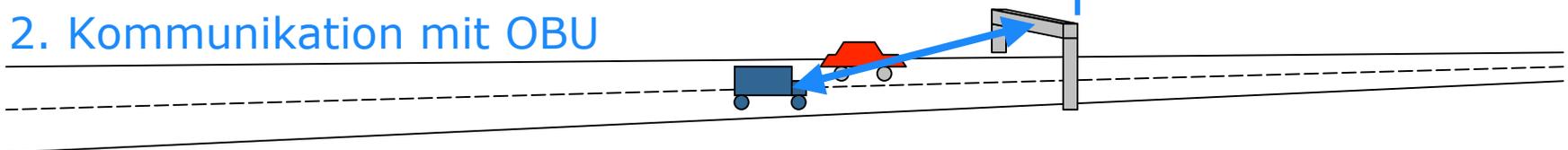
- dient der Erhebung von LKW-Straßenbenutzungsgebühren
- Kennzeichen aller durchfahrenden Fahrzeuge werden vorsorglich erfasst
 - PKW und LKW
- Fahrzeuge mit Onboard Unit tauschen Daten mit Kontrollbrücke aus
 - Prepaid System: Alle bezahlten Fahrzeuge werden sofort wieder aus Datenbank gelöscht

Deutsches Mautsystem

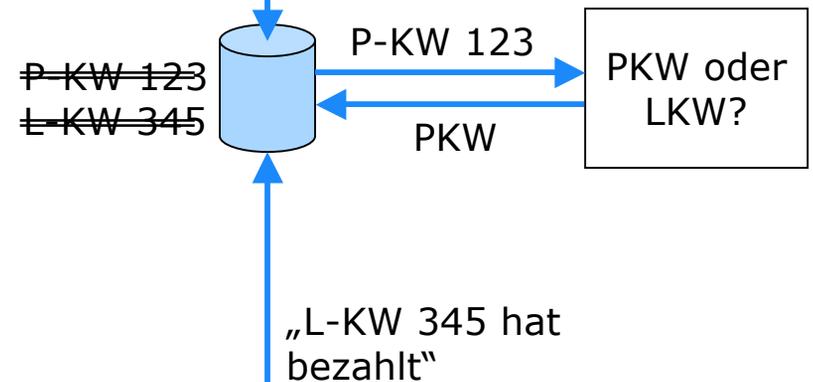
1. Kennzeichenerfassung



2. Kommunikation mit OBU



3. Selektion



Deutsches Mautsystem

- Alle Fahrzeuge werden erfasst (PKW und LKW).
- Gesetzlich verankerte Zweckbindung der Datenerhebung:
 - nur zur Erhebung von Autobahnmaut (LKW)
- Generalbundesanwalt (a.D.) Nehm:
 - Daten sollen auch für Strafverfolgung zur Verfügung stehen (44. Deutscher Verkehrsgerichtstag, Januar 2006)
- Technisch problemlos möglich wären heute schon:
 - Automatische Geschwindigkeitskontrollen
 - Flächendeckende Bewegungsprofile
 - Einführung einer PKW-Maut
- Tollcollect hat für die technische Realisierung dieses perfekten Überwachungssystems den Big Brother Award 2002 erhalten.

„Je mehr wir wissen, umso besser können wir Euch schützen“

- Beispiele für Techniken zur verbesserten Überwachung von

Kritischen Infrastrukturen

1. Telefonnetz:

- Telefonüberwachung
- IMSI-Catcher

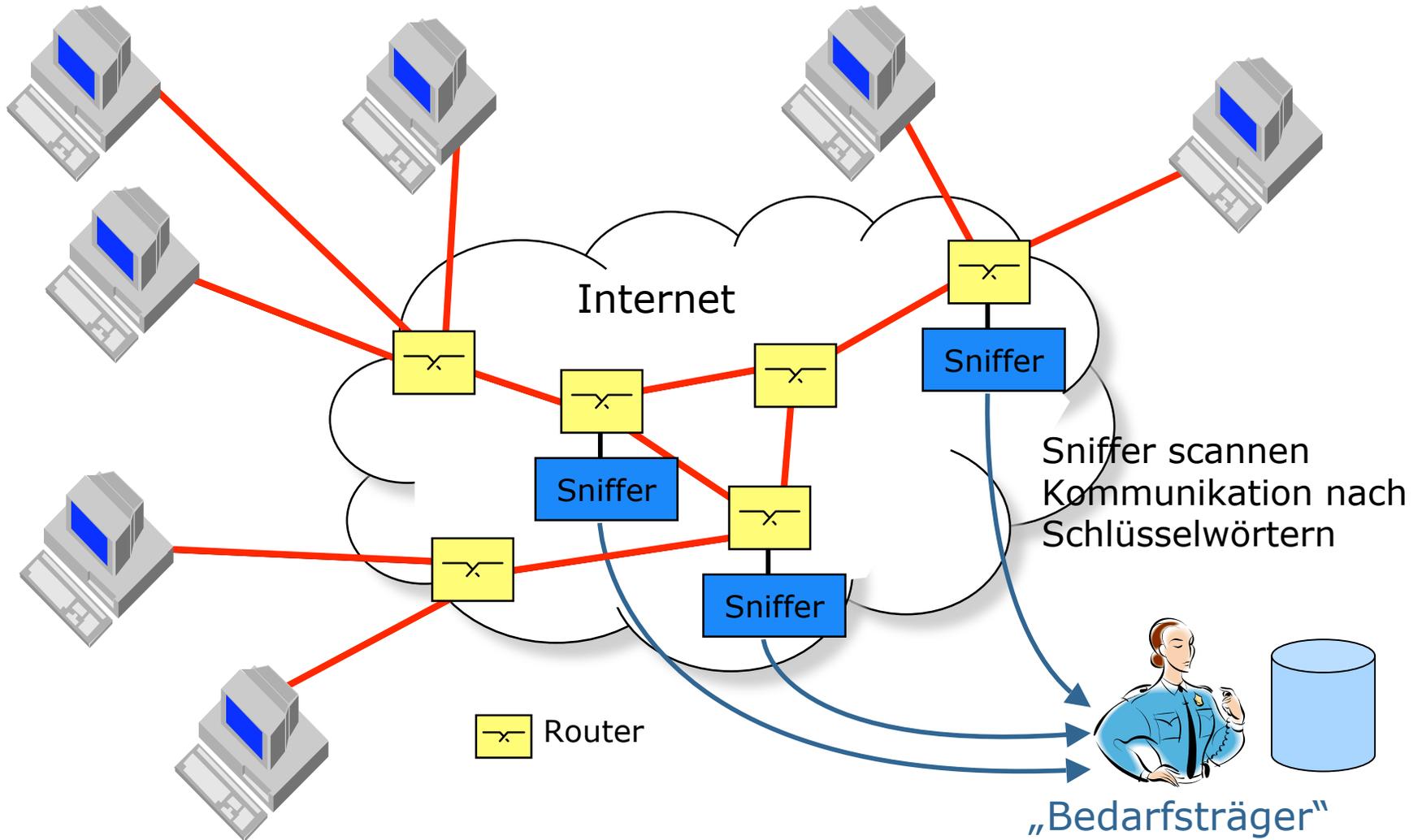
2. Verkehrsnetz:

- Biometrische Reisepässe
- Deutsches Mautsystem

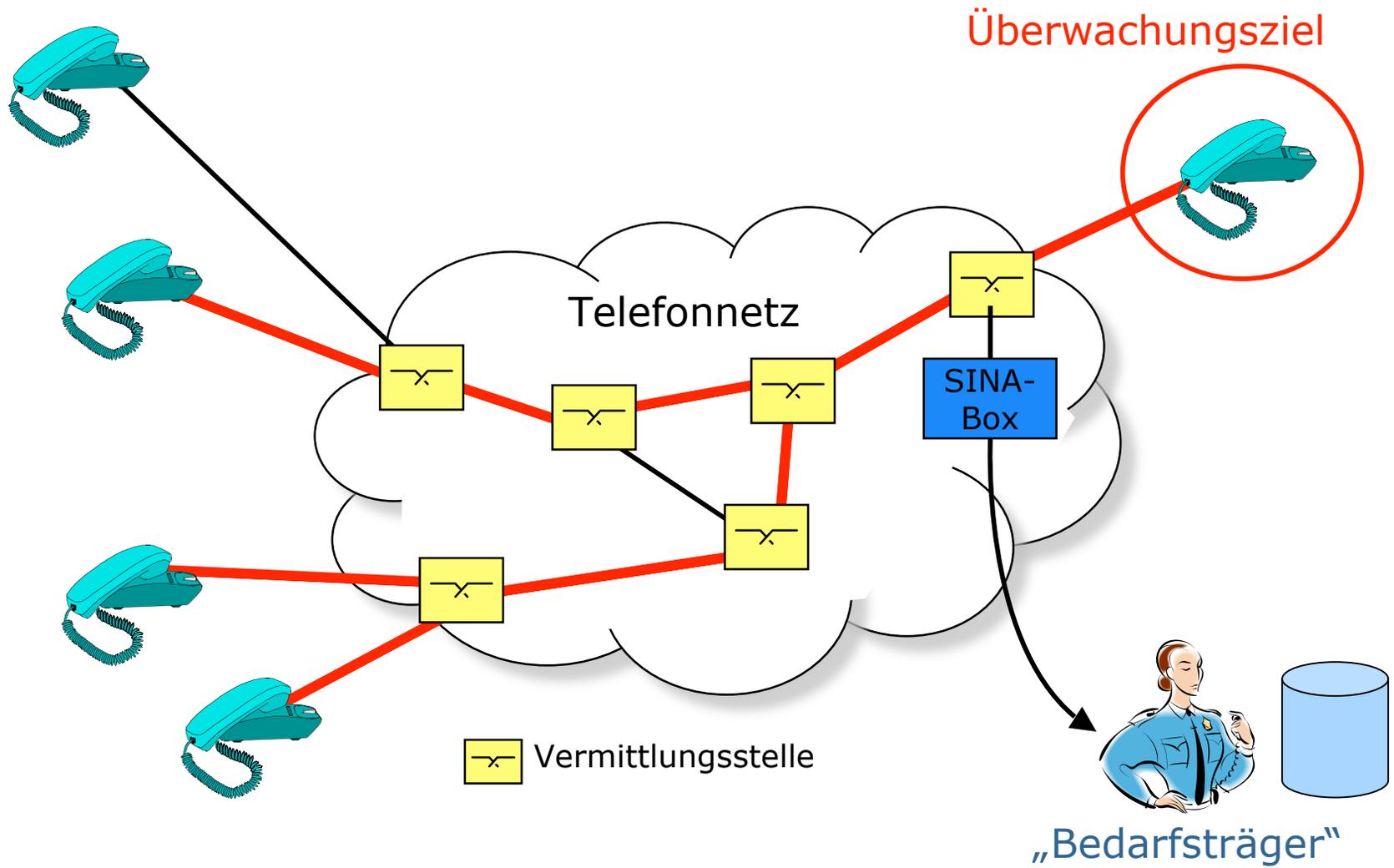
3. Internet:

- E-Mail-Überwachungssystem Carnivore
- EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie

Internet: E-Mail-Überwachung: Carnivore



Telefonüberwachung



EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie

- Was bisher verdachtsabhängig gespeichert wurde, soll künftig verdachtsunabhängig überwacht werden.
 - Beschluss des Europ. Rates vom Februar 2006
 - Parlament hatte bereits im Dezember 2005 zugestimmt
 - Konkrete Ausgestaltung ist Sache der Nationalstaaten
- Speicherdauer 6 bis 24 Monate
 - Wer welche IP-Adresse zugewiesen bekommen hat,
 - Wer mit wem E-Mails austauscht,
 - Wer mit wem über Internet-Telefonie (VoIP) spricht,
 - Wer welche Webserver kontaktiert,
 - ...
- Herausgabe der Daten bei „schweren Straftaten“
 - Hierzu zählen dann auch Urheberrechtsverletzungen.
 - Herausgabe nur an staatliche Stellen
- Aber: EU-Enforcementrichtlinie
 - zivilrechtlicher Auskunftsanspruch vorgesehen

Aufgabe des Staates: Schutz seiner Bürger

- Thomas Hobbes (1588-1679): Staat als Beschützer der Bürger
 - Der Staat hat das Leben seiner Bürger zu schützen, ebenso dessen Besitz und Freiheit.
 - Staat gibt Regeln für das Zusammenleben der Menschen vor.
 - Je stärker der Staat, umso besser kann er Eigentum und Freiheit schützen.
 - Die Bürger haben dem Staat das Monopol der legitimen Machtausübung gegeben.

nach: Hobbes: Leviathan (1651)
- Problem:
 - Hobbes' Staatsmodell ist auch „kompatibel“ mit dem Konzept eines Überwachungsstaates.
 - Recht auf informationelle Selbstbestimmung aufgegeben
 - Auch vom Staat gehen Gefahren aus:
 - Am Ende dient der Staat nur noch seiner Selbsterhaltung.

Schutz der Rechte des Bürgers

- **Stärkung der Freiheit**
 - Rasterfahndung nach 11.9.01
 - Mai 2006: BVerfG stellt Unvereinbarkeit mit GG wg. zu unspezifischer Kriterien („allgemeine Bedrohungslage“) fest
 - Weitergabe Fluggastdaten
 - Mai 2006: Europ. Gerichtshof erklärt Abkommen mit USA für nichtig wegen fehlender Rechtsgrundlage und Verletzung des Datenschutzes
 - BND-Journalisten-Bespitzelungsaffäre
 - Öffentlicher Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission

- **Auffällig ist:**
 - Es werden (aus Mangel an Wissen?) nur die „untechnischen“ Gesetze in Frage gestellt.

Nicht immer nur der Staat hat die Überwachungsmöglichkeiten

- Beispiele
 - Payback, Google Earth
- Situation von Geheimdiensten heute:
 - Aus der großen Menge (öffentlich) zugänglicher Daten die relevanten herausfinden
- Die Wirtschaft und private Organisationen sammeln heute mehr Daten denn je
 - freiwillige Preisgabe
 - Verbesserung des Service (Customer Relationship Management)
 - illegal (weil kaum nachweisbar und unauffällig) oder in rechtlicher Grauzone (z.B. international handelnde Unternehmen)
- Was kann der Einzelne tun?
 - Zurückhaltung, Skepsis bei Datenweitergabe, technische Schutzmöglichkeiten nutzen (z.B. Verschlüsselung, Anonymisierer)



UNIVERSITÄT REGENSBURG